

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus

Drucksache

0721/25

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	20.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Ersatzbeschaffung von Geschirr) für das Bürgerhaus Tiefthal, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

06.03.2025, gez. Hans-Georg Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur Ausstattung des Bürgerhauses, sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.